



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 27.11.2017

Niederschrift

14. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.11.2017

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Heiko Handschuh

Herr Mathias Horn

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Fritz Roth

Stellvertretendes Mitglied

Frau Dana Krause

Herr Matthias Kreh

Frau Peggy Yvonne Pittner

Vertreterin für Hartleif, Siegfried

Vertreter für Mohr, Miriam

Vertreterin für Schröbel, Oliver

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Herr Ottmar Schimpf

20:24 - 21:15 Uhr

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Siegfried Hartleif
Frau Miriam Mohr
Herr Oliver Schröbel

Entschuldigt; Vertreterin: Krause, Dana
Entschuldigt; Vertreter: Kreh, Matthias
Entschuldigt; Vertreterin Pittner, Peggy

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:17 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
- 4.1. AGGL, Änderungsvereinbarung und Neufassung
Organisatorische Weiterführung der AGGL bis zum 31.12.2020
- 4.2. Bebauungsplan „Heubacher Weg“ im Stadtteil Umstadt - Vertragsänderung und
-ergänzung des Städtebaulichen Vertrages
5. Beratung der Tagesordnung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 30.11.2017
- 5.1. 2. Änderung der Hauptsatzung - Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung
- 5.2. Änderungssatzung zu Entwässerungssatzung
Anpassung zum 01.01.2018
- 5.3. Fehlbelegungsabgabe
Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt
- 5.4. Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
- 5.4.1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
- 5.4.2. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
- 5.5. Verlängerung von Sozialbindungen - Adenauerring 17 - 17 c
- 5.6. Teilnahme am Programm Hessenkasse
- 5.7. Prüfung Teilnahme am Programm SWIM (Schwimmbad-Investitions- und Mo-
dernisierungsprogramm)
- 5.8. Antrag „Mehrwertabschöpfung bei B-Plan-Änderungen“
6. Stand Personalstrukturreform
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Karlheinz Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Es liegen keine Einwendungen gegen das letzte Protokoll vor. Es wird genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden vor.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruppert

berichtet über folgende Anträge, die er zum Haushalt 2018 einbringen wird:

- der Magistrat möchte von der Möglichkeit des Ankaufes des ehem. Volksbank-Geländes in Semd zum Preis von 150.000,-- Euro Gebrauch machen. Nebengebäude des Anwesens werden von der Feuerwehr genutzt. Ein Teilkauf der Nebengebäude ist nicht möglich. Eine Objektübernahme mit anschließender Weiterveräußerung nicht benötigter Gebäudeteile ist der sinnvollste Weg.
- Weiterhin wird bis zur Haushaltsberatung geklärt in welcher Höhe und ob ein städtischer Zuschuss (Alternative wäre eine Bürgschaft) für den sozialen Wohnungsbau Am Steinborn eingeplant werden muss.

Bürgermeister Ruppert gibt noch erläuternde Worte zur Hessenkasse und zur geplanten Gebührenfreistellung ü3.

Zu TOP 4.1 AGGL, Änderungsvereinbarung und Neufassung Organisatorische Weiterführung der AGGL bis zum 31.12.2020

Inhalt der Mitteilung:

1. Die Stadt Groß-Umstadt stimmt der Änderungsvereinbarung sowie der Neu-

fassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gebietsübergreifenden grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung (Neufassung 2018) in der Fassung gemäß der beigefügten Anlage „Änderung Neufassung“ zu. Redaktionelle Änderungen dürfen von der Verwaltung vorgenommen werden.

2. Die Stadt Groß-Umstadt bedankt sich ausdrücklich beim ZVG für die hervorragende Arbeit angesichts der Übernahme der Aufgaben von der Gemeinde Otzberg.
3. Die Stadt Groß-Umstadt begrüßt es, das sich der ZVG bereit erklärt hat, die Aufgaben des „zukünftigen Organisators“ zu übernehmen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 Bebauungsplan „Heubacher Weg“ im Stadtteil Umstadt - Vertragsänderung und -ergänzung des Städtebaulichen Vertrages

Inhalt der Mitteilung

Der Magistrat beschließt gem. § 14 des Städtebaulichen Vertrages (beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2017) eine Vertragsänderung bzw. –ergänzung des § 9. In der beigefügten Synopse ist die Änderung bzw. Ergänzung dargestellt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017

Zu TOP 5.1 2. Änderung der Hauptsatzung - Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Beschlussempfehlung:

Aus § 9 (2) der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt werden die Wörter „ohne Unterbrechung“ gestrichen.

Der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

**Zu TOP 5.2 Änderungssatzung zu Entwässerungssatzung
Anpassung zum 01.01.2018**

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

wird als Satzung beschlossen und zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 1 Enthaltung

**Zu TOP 5.3 Fehlbelegungsabgabe
Abschluss eines IKZ Vertrages mit der Stadt Pfungstadt**

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt schließt einen Vertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Vertrag) mit der Stadt Pfungstadt. Vertragsbeginn ist der 1.1.2018 oder spätestens der 1.4.2018. Maßgeblich ist das als Anlage beigefügte Muster.

Die wirtschaftlichen Eckpunkte des Vertrages sind folgende:

- die Fallpauschale pro Wohnung und Jahr beträgt 100,00 EUR
- hinzu kommen anteilige Kosten der ekom21 für Pflege, Erwerb von Lizenzen, usw.,
- Beratungsangebote vor Ort ebenfalls werden gesondert berechnet,
- die Aufwände reduzieren sich um die Verwaltungskostenpauschale, zu deren Einbehalt jede Kommune berechtigt ist. Die Stadt Pfungstadt verrechnet diesen Betrag mit der Fallkostenpauschale.

Rein redaktionelle Änderungen des IKZ-Vertrages können vom Magistrat vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 5.4 Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Ottmar Schimpf vom Fachbereich 3 anwesend.

Zu TOP 5.4.1 Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Neinstimme

Zu TOP 5.4.2 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt

Zu Beginn erläutert Herr Schimpf auf Nachfrage von Ausschussmitglied Handschuh die vorgelegten Gebührenkalkulationen und beantwortet verschiedene Fragen zur Gebührensatzung.

Bürgermeister Ruppert merkt an, dass zu überlegen sei, ob weiterhin Wiesengräber mit Erdbestattung angeboten werden sollen, da hier eine sehr geringe Nachfrage besteht, aber Flächen vorgehalten werden müssen.

Ausschussmitglied Münch stellt für die BVG-Fraktion den Antrag, dass für alle totgeborenen Kinder eine kostenfreie Bestattung auf dem Sammelbestattungsfeld ermöglicht werden sollte und stellt folgenden

Änderungsantrag:

§ 13 h) der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

h) Die Bestattung in einem Sammelbestattungsfeld von totgeborenen Kindern erfolgt kostenlos.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen

Ausschussmitglied Dr. Roth erkundigt sich wegen der Abschaffung der Friedhofspflegegebühr.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass es sich bei der Friedhofspflegegebühr um etwas sehr Spezielles handele und es für die Rechtssicherheit unerlässlich sei, hier einen Fachanwalt hinzuzuziehen. Man hätte sich neben dem laufenden Dienstgeschäft bereits auf Grundzüge verständigt, er rechne jedoch erst mit einer Umsetzung Ende nächsten Jahres, da es noch viele offene Fragen gebe.

Der Haupt- und Finanzausschuss weist darauf hin, dass die Prüfung und Umsetzung der Abschaffung der Friedhofspflegegebühr für die Gebührenkalkulation 2019 vorzulegen sei.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung. Die Änderungen aus dem Änderungsantrag der BVG zu § 13 h werden eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu TOP 5.5 Verlängerung von Sozialbindungen - Adenauerring 17 - 17 c

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass die WI-Bank die Auszahlung bis 30.11.2017 vornehmen muss. Wenn in diesem Gremium Einverständnis besteht, würde er das erforderliche Fax am nächsten Tag herausgeben, um die Auszahlung zu gewährleisten.

Hierüber besteht Einverständnis.

Beschlussempfehlung:

Für die Wohnungen im Adenauerring 17 bis 17c in 64823 Groß-Umstadt, ist die Sozialbindung zum 31.03.2017 erloschen. Es besteht großes Interesse daran, die Sozialbindung fortzuführen, um zeitnah dem Bedarf an Sozialwohnungen entgegenwirken zu können.

Der Wohnungseigentümer bauverein AG, 64289 Darmstadt, hat den erforderlichen Antrag auf Förderung des Erwerbs von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum im Juli 2017 gestellt.

Der kommunale Anteil beträgt 0,5€ pro qm Wohnfläche und Bindungsdauer. Aufgrund der Wohnfläche und der Bindungsdauer von 10 Jahren ergibt sich folgende Berechnung:

0,5 EUR x 1.482 qm Wohnfläche x 12 Monate x 10 Jahre = 88.920,00 EUR.

Sollte das Ministerium nicht alle 24 Wohnungen fördern, verringert sich der Betrag entsprechend.

Zur Haushaltsaufstellung 2017 war die Antragstellung durch den Eigentümer bauverein AG nicht absehbar, die kommunale Finanzierungsbeitrag daher nicht bekannt.

Die Mittel für den Förderbetrag müssen somit gem. § 100 HGO überplanmäßig im Budget 12 beim Produkt Soziale Grundsicherung – 05.10.01 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.6 Teilnahme am Programm Hessenkasse

Frau Krause erläutert den Prüfantrag für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass die Teilnahme an diesem Programm für die Kommunen verpflichtend ist. Im Bereich der Kassenkredite besteht keine Berechtigung. Im 2. Bereich erhält Groß-Umstadt ca. 4,9 Millionen Euro Förderung bei einer Beteiligung von 10%.

Es sei nur zu klären, ob im Haushalt pauschal 4,9 Millionen als Einnahme ausgewiesen könne, oder ob der Betrag auf direkte Projekte geplant werden müsse. Hierzu wird es weitere Informationen geben.

Der Antrag wird daraufhin von Frau Krause als erledigt erklärt und zurückgezogen. Eine Beratung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt nicht.

Zu TOP 5.7 Prüfung Teilnahme am Programm SWIM (Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm)

Nach Vorstellung des Antrages durch Frau Krause berichtet der Bürgermeister, dass die zuständige Sachbearbeiterin in der Verwaltung das Programm im Auge hätte. Allerdings sei ohne konkretes Projekt auch keine Aufnahme in einem Förderprogramm möglich. Sobald das Projekt konkretisiert sei, würde überprüft, ob die Kriterien erfüllt sind.

Frau Krause erklärt den Antrag somit für erledigt und zieht ihn zurück. Eine Beratung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt nicht.

Zu TOP 5.8 Antrag „Mehrwertabschöpfung bei B-Plan-Änderungen“

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat wird beauftragt im Zuge zukünftiger Erweiterungen und Neuaufstellungen von B-Plänen zu prüfen, wie eine angemessene Mehrwertabschöpfung in den jeweiligen Satzungen festgeschrieben werden kann. Als Vorbild soll u.a. die aktuelle Beschlusslage der Stadt Darmstadt sowie das Münchener Modell der „Sozialgerechten Bodennutzung“ dienen. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist dem Bauausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 6 Stand Personalstrukturreform

Bürgermeister Ruppert berichtet anhand der bekannten Folien über die Zielstruktur, welche Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden bzw. derzeit in Bearbeitung sind. Weiterhin berichtet er über die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen Aktenplanes hinsichtlich der Umstellung auf die digitale Archivierung.

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller und schließt um 22:17 Uhr die Sitzung.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin